

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- ? Hafenlohr, Rathaus
 - ? Windheim, Dorfstraße
- veröffentlicht.

AUS DEM GEMEINDERAT

a) Beratung über die defekte Heizungsanlage in der Dr.-Renkl-Sporthalle

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellte Bürgermeister Ritter fest, dass aufgrund der letzten Gemeinderatssitzung zwischenzeitlich eine Ortsbesichtigung stattgefunden hat. Bei dieser Besichtigung wurden die Möglichkeiten einer Erneuerung der Heizungsanlage erörtert.

Untersucht soll werden:

- a) Reparatur der Heizung,
- b) Neue Heizung
- c) Neue Heizung für Dr.-Renkl-Sporthalle und Schule und
- d) Gemeinsame Heizung für Dr.-Renkl-Sporthalle, Schule und Seniorenzentrum

Der beigeladene Ingenieur, Herr Zinßer stellte zu den vorgenannten Möglichkeiten fest, dass die Heizungsanlage der Dr.-Renkl-Sporthalle 34 Jahre alt ist und einen Brenner aus dem Jahr 1992 hat. Die vorhandene Lüftungsanlage hat das gleiche Alter und entspricht nicht mehr den Vorschriften. Die Heizungsanlage in der Schule wurde 1989 eingebaut, ist überdimensioniert und hat in den letzten Jahren größere Reparaturen verursacht. Beide Heizungen laufen derzeit mit Öl.

Herr Zinßer empfahl zur Beheizung der Anwesen Dr.-Renkl-Sporthalle und Schule sowie Seniorenzentrum eine gemeinsame zukunftsweisende Hackschnitzelanlage. Die hierfür benötigte Menge an Hackschnitzel hat er mit ca. 650 cbm/Jahr errechnet. Die Kosten für eine solche Anlage bezifferte er mit 247.000,-- Euro.

Nach einer eingehenden Diskussion beschloss der Gemeinderat, dass die defekte Heizkesselanlage (Gliederriß) notdürftig repariert wird und die Heizkörper im Turnhallenbereich angeschlossen werden. Entsprechende Angebote sind einzuholen. Ferner wurde Bürgermeister Ritter beauftragt, mit dem Bauträger des Seniorenzentrums und dem Ingenieurbüro Zinßer und Mehrholz Gespräche hinsichtlich einer evtl. gemeinsamen Heizungsanlage zu führen.

b) Antrag auf Umwidmung der Steige Hafenlohr

Zum Antrag auf Umwidmung bzw. geänderte Verkehrsführung stellte Bürgermeister Ritter zum Sachverhalt folgendes fest:

- a) Die Steige ist als Hauptverkehrsstraße gewidmet. Dies hatte zur Folge, dass die Anlieger einen niedrigeren Straßenausbaubeitrag zahlen mußten.
- b) Für die Straße wurde aufgrund der Steigung und der Engstellen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet.
- c) Angeordnet wurde auch ein Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 to einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse.
- d) Weiterhin besteht für diese Straße ein einseitiges Halteverbot.

Bei der anschließenden Beratung wurden vom Gemeinderat vorgeschlagen:

- 1. die Anordnung einer Einbahnstraße,
- 2. die Anordnung eines Verbotes für Linksabbieger im Bereich der Ausfahrt Schulzengasse auf die Hauptstraße,
- 3. die Anordnung eines absoluten Halteverbotes vor dem Vereins- und Bürgerhaus bzw. das Aufstellen von Blumenkübel und
- 4. die Aufstellung eines Geschwindigkeitsgerätes um die tatsächliche Verkehrsbewegungen auf der Steige feststellen zu können.

Nach der Anhörung der Landespolizeiinspektion Marktheidenfeld zu den vorgeschlagenen Anordnungen und nach der durchgeführten Verkehrszählung wird sich der Gemeinderat erneut mit dem Antrag befassen.

c) Aufbau und Pflege eines gemeinsamen Archives für den Bereich Marktheidenfeld-Triefenstein-Kreuzwertheim

Beschlossen hat der Gemeinderat, sich am Aufbau und der Pflege eines gemeinsamen Archives für den Bereich Marktheidenfeld-Triefenstein-Kreuzwertheim erst dann zu beteiligen, wenn konkrete Angaben über die räumliche Unterbringung sowie über die voraussichtlich entstehenden Personal- und Sachkosten vorliegen.

c) Auftragsvergabe

Den Auftrag zur Sanierung der Treppenanlage in Windheim erhielt die Fa. Bordstein-Ries zu einem Angebotspreis von 8.015,75 Euro netto.

d) Bauantrag

Der nachfolgend aufgeführte Bauantrag erhielt die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erklärt:

Bauantrag von Dieter und Elke Krebs aus Windheim zur Errichtung eines Carports im Baugebiet „Wengert“

Anbringung von Hausnummern

Aufgrund einer Beratung im Gemeinderat und einer durchgeführten Überprüfung wurde festgestellt, dass nicht alle Wohnhäuser mit einer Hausnummer versehen sind. Die Hausnummern sind gut sichtbar von der Straße bzw. Treppenwege aus anzubringen. Ein langes unangenehmes Suchen wird dadurch verhindert. Auf die Nachteile, wenn Notarzt und Rettungsorganisationen nicht gleich die richtige Adresse finden, wird besonders hingewiesen. Im Ernstfall Können Minuten lebensrettend sein.

Satzungen im Internet

Das Internetangebot der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wurde erweitert. Ab sofort sind auch alle Satzungen und Verordnungen auf der Homepage veröffentlicht.

Die Satzungen für die Gemeinde Hafenlohr sind unter folgendem Link zu finden:
www.vgem-marktheidenfeld.de/satzung/hafenlohr

Die Satzungen und Verordnungen können am PC angeschaut und ausgedruckt werden. Zum Öffnen wird der Acrobat Reader benötigt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld weist aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Satzungen und Verordnungen nur der Information dienen und nicht zur Vorlage bei Behörden oder Gerichten verwendet werden dürfen. Hierfür sind ausschließlich beglaubigte Kopien der ausgefertigten Original-Satzungen bzw. Verordnungen von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu verwenden. Wir betrachten diesen Service als weiteren Schritt auf dem Weg zu einer bürgernahen Verwaltung, kann doch dadurch in vielen Fällen der persönliche Gang zur VGem oder ins Rathaus erspart bleiben.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 08.10.2007

von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Vollzug der Wassergesetze;

Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Neuerschließungen Brunnen 1 – 3 im Wachengrund des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe und Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung zur Grundwasserentnahme

Die dem wasserrechtlichen Verfahren zugrunde liegenden Planunterlagen liegen in der Zeit vom 17.09. bis 18.10.2007 oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, 97828 Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Zimmer 1, während der Dienststunden, jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 15.30 – 17.30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung d.h. bis spätestens 02.11.2007 bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld oder beim Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben, unter Bezugnahme auf das sich die Einwendungen beziehen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Werden gegen die Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert. Der Termin wird noch ortsüblich bekanntgemacht.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Die gesonderte Benachrichtigung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises sowie in der örtlichen Tagespresse bekanntgemacht wird, die in dem Bereich verbreitet ist, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der verfügende Teil der Entscheidung, die Rechtsbehelfsbelehrung und ein Hinweis auf die öffentliche Auslegung der gesamten Entscheidung (mit Planunterlagen) in der betroffenen Gemeinde im Amtsblatt des Landkreises sowie in der örtlichen Tagespresse bekanntgemacht wird, die in dem Bereich verbreitet ist, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

Aufwendungen, die anlässlich der Einsicht in die Planunterlagen oder der Teilnahme am Erörterungstermin anfallen, können nicht erstattet werden.

Hafenlohr, 14.09.2007

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister

Anmeldung zur staatlichen Fischerprüfung am 01.03.2008

Bewerber können sich zur staatlichen Fischerprüfung 2008 ab sofort bis 01.12.2007 anmelden. Für die Anmeldung gibt es ab folgende Möglichkeiten:

- a) online über das Internet unter www.fischerpruefung.bayern.de oder
- b) über den bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegenden Anmeldevordruck.

Wer die Fischerprüfung ablegen möchte, muss an einem Vorbereitungslehrgang teilnehmen, der dem Ausbildungsplan der Prüfungsbehörde entspricht. Als optimale Vorbereitung auf die staatliche Fischerprüfung bietet der Fischereiverband Unterfranken wieder einen Vorbereitungsintensivkurs an. Anmeldungen für den Vorbereitungslehrgang nimmt der Fischereiverband Unterfranken in Würzburg entgegen. Nähere Informationen über die Vorbereitungslehrgänge und Anmeldeformulare erhalten sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 1. Stock, Zimmer 4 oder direkt beim Fischereiverband Unterfranken, Spitalgasse 5, 97082 Würzburg, Tel.: 0931/414455

Abladen von privaten Sträuchern und Gartenabfällen im Gemeindewald und entlang von Wirtschaftswegen

Die Gemeinde weist darauf hin, dass das Abladen von privaten Sträuchern und Gartenabfällen (Grasschnitt) im Gemeindewald und entlang von Wirtschaftswegen nicht erlaubt ist.

Zu widerhandlungen werden künftig zur Anzeige gebracht.

Auf die jährlich stattfindenden Abfuhrtage von Grünabfall durch den Landkreis Main-Spessart wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen. Ferner können mit einem Grüngutsack des Landkreises, der für 2,50 Euro im Einzelhandel erworben werden kann, die Grünabfälle das ganze Jahr über entsorgt werden. Die Grüngutsäcke sind bei der Biomüllabfuhr bereitzustellen. Kosten werden für die Abfuhr nicht erhoben. Größere Mengen an Grünabfall können ferner beim Komposthof Gräder in Oberwittbach, Tel.-Nr. 1506, gegen Entgelt (1 cbm kostet 3,50 Euro) angeliefert werden. Auf Wunsch wird der Grünabfall von der Fa. Gräder auch abgeholt.

Grünabfallsammlung

Am

Donnerstag, dem 25.10.2007

findet in beiden Ortsteilen die 2. Grünabfallsammlung 2007 statt.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Müllkalender bzw. dem beigegeführten Info-Blatt.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Mittwoch, dem 19.09.2007
von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken Würzburg findet am

**Donnerstag, dem 25.10.2007
von 8.30 - 12.00 Uhr und
von 13.00 - 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23.

Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **41. Kalenderwoche 2007.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **05.10.2007** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail:

Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister